

## **1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der Tierheilpraxis Anna Ernst**

Die AGB's regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Tierheilpraktiker(THP) und Tierhalter gem. §611 Abs.1 BGB. Abweichende Vereinbarungen werden schriftliche geschlossen.

## **2. Behandlungsvertrag**

Der Behandlungsvertrag gilt als rechtsverbindlich und diese AGB's als akzeptiert, wenn Tierhalter/Verfügungsberechtigte und Tierheilpraktiker einen Termin vereinbaren.

Terminabsprachen finden telefonisch und an den angegebenen Sprechzeiten statt (Mo-Do 09.00-13.30 Uhr). Es gibt keine offene Sprechstunde. Termine zu anderen Zeiten müssen gesondert und nur in Ausnahmefällen abgesprochen werden.

**2.1** Der THP berät den Tierhalter/Verfügungsberechtigten seinem Ausbildungsstand entsprechend fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile.

**2.2** Die vom THP angebotenen Therapiemöglichkeiten sind meist schulmedizinisch nicht anerkannt und entsprechen nicht dem Stand der Wissenschaft. Eine Heilung wird weder in Aussicht gestellt noch versprochen.

**2.3** Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Fehlinformationen sind ausgeschlossen.

## **3. Mitwirkung des Tierhalters/Verfügungsberechtigten**

Grundsätzlich kann der THP den Tierhalter/Verfügungsberechtigten nicht zu einer aktiven Mitarbeit verpflichten, welche aber zwecks ganzheitlicher Behandlung wichtig ist.

Der THP kann eine Behandlung/Beratung unter anderem ablehnen, wenn:

- der Tierhalter erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzureichend angibt
- die Therapieempfehlung ohne Absprache mit dem THP unterbrochen/nicht eingehalten wird
- nach eigenem Interesse oder Anraten Dritter, Mittel oder Medikamente ohne Absprache mit dem THP verabreicht wurden
- der Tierhalter zu hohe körperliche Anforderungen an das Tier stellt, die der Gesundheitszustand nicht erlaubt

## **4. Terminvereinbarung**

Termine gelten als vertraglich vereinbart, sobald sie vom THP bestätigt wurden. Erscheint der Tierhalter zum angegebenen Termin nicht, ohne vorher abzusagen, wird eine Zeitaufwandspauschale von € 20,00 erhoben.

Das gleich gilt für Hausbesuche zu denen der Tierhalter und sein Tier nicht angetroffen werden. In dem Fall werden pro Kilometer einfacher Anfahrt € 2,00 berechnet.

## **5. Fahrtkosten**

Bei Hausbesuchen werden Fahrtkosten pro Km einfacher Anfahrt mit € 1,00 berechnet. Fahrten im Kreis von 5km um die Praxis sind kostenfrei. Fahrten über 80km werden zwischen THP und Tierhalter individuell verhandelt.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Alle Leistungen werden bei Praxisbesuchen nur gegen Barzahlung erbracht. Dabei erhält der Tierhalter eine quitierte Rechnung als Zahlungsnachweis. Bei telefonischer Beratung und postalischem Versand von z.B. Therapieplänen ist die beigefügte Rechnung vom Tierhalter sofort und ohne Abzug zu überweisen!

Gebühren der persönlichen oder telefonischen Behandlung/Beratung betragen pro Minute € 1,00.

Unabhängig vom Zeitaufwand liegen die Gebühren bei Erstanamnesen zwischen € 95,00 und € 120,00. Bei Wochenendeinsätzen und nach 22.00 Uhr erhöhen sich die Gebühren um 50%.

Bei unbezahlten Rechnungen wird nach 14 Tagen das gesetzliche Mahnverfahren eingeleitet.

## **7. Haftung**

Der Tierhalter/Verfügungsberechtigte haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, anderen

Tieren im und vor dem Praxisbereich, Praxisausrüstung und Einrichtung, durch ihn oder dem Tier verursacht wurden in voller Höhe.

#### **8. Gesetzliche Vorschriften**

Die Abgabe apothekenpflichtiger Mittel ist durch den THP nicht gestattet, da es eine Verwendung und keine Abgabe ist. (§43AMG i.d.f. des 4. Änderungsgesetzes zum AMG2016)

#### **9. Seminare**

Die Anmeldung zu den Seminaren muss maximal 4 Tage vor Seminarbeginn schriftlich, mit dem angeforderten Anmeldeformular oder per Mail erfolgen. Jede Anmeldung ist verbindlich und bei Absage ist ein Ersatzteilnehmer zu stellen oder 50% der Seminargebühren zu zahlen. Bei Nichterscheinen ohne Absage fallen Seminargebühren von 100% an.

Sofern eine Warteliste für das Seminar besteht, entfällt eine Gebühr für den Ausfall. Die Seminargebühren sind vor Beginn des Seminars bar zu entrichten.

Sollte mangels Teilnehmern ein Seminar nicht zustande kommen, werden die Teilnehmer maximal 7 Tage vor Seminarbeginn unterrichtet und ein Ausgleichstermin wird angeboten.

#### **10. Datenschutz**

Die Daten des Tierhalters/Verfügungsberechtigten und des Tieres werden nicht digital gespeichert. Alle Daten sind handschriftlich abgelegt und werden mit dem Ableben des Tieres, soweit dem THP bekannt, vernichtet.

Der Inhalt der Karteikarten und der Beratungsgespräche unterliegt der Schweigepflicht. Der THP kann nur mit schriftlicher Erlaubnis durch den Tierhalter davon entbunden werden.

Sobald der THP aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Auskunft verpflichtet ist, erlischt die Schweigepflicht. Das gilt für meldepflichtige Erkrankungen und gerichtliche/behördliche Anordnungen.

Der Tierhalter hat das Recht einen Auszug/Abschrift aus seiner Karteikarte zu fordern, welche gebührenpflichtig ist.

#### **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist für beide Parteien das Amtsgericht Uelzen. Erfüllungsort ist der Ort an dem die Leistung erbracht wurde.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser AGB's nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt